



Auskünfte:
Werner Rumpold
Telefon: 0043 (0)5513/6209-215
E-Mail: werner.rumpold@hittisau.at

AZ: hi612.1-2/2020-2
Hittisau, am 29.06.2020

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94d Ziff. 16 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass des Schulneubaues, der Baufeldfreimachung sowie der Erneuerung des Gemeindekanales und der Neuverlegung der Erdkabel der Vorarlberger Energie Netze im Bereich „Schulbau/Pflegeheim bis Kreuzungsbereich Hirtobel-Sonnenrain“ wird ein allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, in der Zeit vom 29.06.2020 bis 30.07.2021 verordnet. Für die Ausnahmeregelung gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h.

Ausgenommen davon sind Einsatzfahrzeuge, Anrainer und deren Besucher, Zustelldienste und Baufahrzeuge.

Diese Verordnung ist mit den Verbots- und Beschränkungszeichen nach § 52 StVO lit. a Ziff. 10a und Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F. "Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrverbot" kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister
Gerhard Beer

Er geht an:

Schulerhalteverband Hittisau, per E-Mail

Polizeiinspektion Hittisau, Banholz 369, Hittisau per E-Mail

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz per

E-Mail Schmelzenbach Baumanagement GmbH., Riefensberg, per E-Mail

Erich Moosbrugger Bau, Andelsbuch, per E-Mail

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Hittisau Platz 370 6952 Hittisau E-mail: gemeinde@hittisau.at überprüft werden.